

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Musiktheater/Operngesang
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 4. Februar 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Prüfungskommissionen
- § 8 Testate
- § 9 Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Der Studiengang wird von der Hochschule für Musik und Theater München (im Folgenden: Hochschule) in Kooperation mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) durchgeführt.

(3) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 113,75 SWS.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Seminar (S).

§ 4 Studieninhalte

¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt zehn Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung steht dem*der Studierenden die Studiengangsleitung zur Verfügung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine,
Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Bühnenpraxis II“

Modulprüfung: Musiktheater

Prüfungsart: praktisch (Prüfungsdauer abhängig vom Umfang der Bühnenrolle[n])

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20 %

Inhalt: Szenisch-musikalische Darstellung einer oder mehrerer Musiktheaterrollen; es werden auch Musiktheaterrollen bewertet, die im Modul „Bühnenpraxis I“ absolviert wurden.

2. Modul „Musikwissenschaft I“

Modulprüfung: Operngeschichte und Werkanalyse

Prüfungsart: mündlich (30 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: Grundlagen der Operngeschichte (Entwicklung der Gattung und musikdramaturgische Formen) sowie Grundlagen der musikdramaturgischen Werkanalyse (Figurenkonstellation, dramaturgischer Aufbau) am Beispiel einer vorgegebenen Oper.

3. Modul „Musikwissenschaft II“

Modulprüfung: Operngeschichte und Werkanalyse

Prüfungsart: mündlich (ca. 30 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: Der*die Studierende hält ein Referat (Dauer ca. 15 Minuten) über eine Oper einschließlich einer musikdramaturgischen Analyse (musikalische Werkstruktur bzw. Nummernanalyse). An das Referat schließt sich ein Kolloquium (Dauer ca. 15 Minuten) an. Gegenstand des Kolloquiums sind das Thema des Referates sowie Fragestellungen zur Operngeschichte.

Das Referat und das Kolloquium werden von der Prüfungskommission im Rahmen eines Gesamturteils bewertet.

4. Modul „Professionalisierung“

Modulprüfung: Bühnenrecht und Selbstmanagement

Prüfungsart: schriftlich (Präsentationsmappe; Bearbeitungszeit: ein Semester [die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit des Moduls]) und mündlich (Kolloquium; Dauer: ca. 20 bis 30 Minuten)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

a) schriftlich: Erstellen einer Präsentationsmappe (Anschreiben, Lebenslauf, Bewerbungsfoto etc.) für Bewerbungen an Theatern oder bei Agenturen.

b) mündlich: Fragen zu den Themenkreisen Bühnenrecht und Selbstpräsentation sowie zur Präsentationsmappe.

Die Bewertung der Prüfung erfolgt im Rahmen eines Gesamturteils. Beide Prüfungsteile sind verpflichtend abzulegen.

5. Modul „Abschlussmodul“

a) Modulteilprüfung: Konzert

Prüfungsart: praktisch (Dauer ca. 60 min.) und schriftlich (Programmheft, Umfang ca. 2.000 Wörter) **oder** mündlich/schriftlich (Konzertmoderation, Dauer ca. 10 Minuten und schriftlich [Verschriftlichung der Moderation, Umfang: abhängig von der Konzertmoderation])

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 40 %

Inhalt:

- Gesangsvortrag (mindestens drei Sprachen und mindestens drei Epochen; ca. 15 min. aus dem Bereich Konzert bzw. Lied; ca. 45 min. aus dem Bereich Oper)
 - Präsentationsleistung
 - Programmheft: ausführliche, ausformulierte Biographie des Prüfungskandidaten; Dokumentation der Entstehung des Programms des Abschlusskonzertes. Reflexion und Kontextualisierung des eigenen künstlerischen Abschlussprojektes.
- oder**
- Konzertmoderation mit Verschriftlichung: Erläuterung des Konzertprogramms z. B. nach der Entstehungsgeschichte der vorzutragenden Werke sowie nach analytischen, interpretationsvergleichenden, gattungsgeschichtlichen, gesangstechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten; ca. 10 Minuten. Die Prüfung verlängert sich um die Dauer der Moderation. Die Konzertmoderation muss verschriftlicht werden.

Die Präsentationsleistung fließt in die künstlerische Gesamtbewertung ein.

b) Modulteilprüfung: Bühnenrolle

Prüfungsart: praktisch (Prüfungsdauer abhängig vom Umfang der Bühnenrolle)

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20 %

Inhalt: Auftritt in einer repräsentativen Rolle in einer Musiktheaterproduktion der Theaterakademie/der Hochschule.

§ 7 Prüfungskommissionen

¹Die Prüfungskommission für die Abnahme der Prüfungen nach § 6 Nrn. 1 und 5 setzt sich paritätisch aus je drei Mitgliedern der Hochschule und der Theaterakademie zusammen.

²Den Vorsitz der Prüfungskommission für die Prüfungen nach § 6 Nr. 1 und Nr. 5 Buchst. b) hat die Szenische Leitung der Theaterakademie inne. ³Den Vorsitz der Prüfungskommission für die Prüfung nach § 6 Nr. 5 Buchst. a) hat der*die Verantwortliche für den stimmlichen Bereich der Hochschule inne.

§ 8 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Bühnenpraxis I
2. Bühnenpraxis II
3. Repertoirestudien I
4. Repertoirestudien II

²In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 1 und 2 sind jeweils Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit
2. Körpertraining
3. Bühnenbewegung

³In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 ist jeweils ein Testat für die Lehrveranstaltung Ensemble Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) ¹Bei der Lehrveranstaltung Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus. ²Bei den übrigen in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des*der Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 9

Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 im 1. oder 3. Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Februar 2025.

München, den 5. Februar 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2025.

Studienplan Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Gesang	E	2	8	2	8	2	6	2	6	8	28
	Korrepetition	E	0,75	0,5	0,75	0,5	0,75	0,5	0,75	0,5	3	2
	Lied/Konzert	E	0,75	1	0,75	1	0,75	1			2,25	3
Bühnenpraxis I+II	Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit	G**/P	9	8	9	8	9	6	9	6	36	28
	Szenische Arienarbeit	E/P	1	2	1	2	1	2			3	6
	Körpertraining	G**	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	6	4
	Bühnenbewegung	G**	3	2	3	2	3	2			9	6
	Sprechtechnik/Sprachgestaltung/Dialog	G**/E	1,5	1	1,5	1	1,5	1			4,5	3
Repertoirestudien I+II	Ensemble	G**/P	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	12	6
	Partienstudium/Korrepetition	E	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
	Phonetik/Fremdsprachen	G**/E	1	1	1	1	1	1			3	3
Musikwissenschaft I+II	Operngeschichte/Werkanalyse	S*	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
	Rollenanalyse	S*	2	1	2	1	2	1			6	3
Professionalisierung	Bühnenrecht/Selbstmanagement	S*	1	1	1	1	1	1			3	3
	Vorsingtraining	E							2	1	2	1
Abschlussmodul	Masterprojekt						4		12		0	16
Gesamt			30,5	30	30,5	30	30,5	30	22,25	30	113,8	120

* Akademische Stunden

** Interaktiver Unterricht

P = Praktischer Unterricht/Projektarbeit

Modulübersicht

Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang (Master of Music)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 19 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 14 ECTS-Punkte	
Bühnenpraxis I 28 ECTS-Punkte		Bühnenpraxis II 19 ECTS-Punkte	
Repertoirestudien I 7 ECTS-Punkte		Repertoirestudien II 6 ECTS-Punkte	
Musikwissenschaft I 4 ECTS-Punkte		Musikwissenschaft II 3 ECTS-Punkte	
Professionalisierung 4 ECTS-Punkte			
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	